UNIVERSITÄT PASSAU
Juristische Fakultät

Leitfaden

Universität Passau

Vor- und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten

(Learning Agreements etc.)

Juristische Fakultät

Stand: 23. November 2023

Um im Rahmen des Erasmus+ Programms an einer ausländischen Partnerhochschule zu studieren, bedarf es des Abschlusses eines Rahmen-Learning Agreements.

Wichtig: Ab dem Sommersemester 2023 werden die akademischen Auslandsaufenthalte **im Rahmen des Erasmus+** ausschließlich über ein Online Learning Agreement (OLA) dokumentiert, das das bisherige Rahmen-Learning Agreement ersetzt.

Mehr Information über die Ausfüllung des OLA finden Sie in einem separaten Leitfaden:

Leitfaden_OLA_Studierende.pdf (uni-passau.de)

Zur Dokumentation des Auslandsaufenthalts im Sinne der Qualitätssicherung müssen auch Studierende, die an einer **außereuropäischen Partnerhochschule** der Universität Passau studieren wollen, ein entsprechendes Rahmen Learning Agreement nach dem Vorbild von Erasmus+ ausfüllen.

Das Formular des Rahmen-Learning Agreements ist in vier Teile gegliedert und im Download Center des Akademischen Auslandsamts hinterlegt (www.uni-passau.de/download-center-auslandsamt):

Teil 1: Before the mobility (Allgemeine Daten, Learning Agreement: S. 1 - 3)

Teil 2: During the mobility (Changes to the original Learning Agreement: S. 4 - 5)

Teil 3: After the mobility (Transcript of Records: S. 6)

Teil 4: Annex 1 – Guidelines (S. 7 - 11)

Um Ihnen den Umgang mit dem relativ umfangreichen Dokument zu erleichtern, hat das Akademische Auslandsamt für Sie diesen zusätzlichen Leitfaden erstellt.

Auch wenn Sie sich für ein Studium im nichteuropäischen Ausland bzw. außerhalb des Netzwerks der Partnerhochschulen der Universität Passau entscheiden sollten, kann Ihnen dieser Leitfaden als Planungshilfe dienen, denn das Verfahren zur Anerkennung von Prüfungsleistungen bzw. zur Vor- und Nachbereitung Ihres Auslandsstudiums ist weitestgehend identisch.

Bitte beachten Sie folgende grundsätzliche Unterscheidung:

Das **Rahmen Learning Agreement** ist eine Vereinbarung zwischen Ihnen, der Heimatuniversität und der Partneruniversität; diese wird auch von diesen drei Parteien unterzeichnet. Darin werden alle Kurse aufgeführt, die Sie an der Partnerhochschule absolvieren werden. Das Rahmen-Learning Agreement ist im Programm Erasmus+ zudem Voraussetzung für die Auszahlung der ersten Rate.

Das **Einzel Learning Agreement** ist eine Vereinbarung zwischen Ihnen und den Lehrstühlen bzgl. der Kurse, für die Sie eine Anerkennung anstreben. Das Einzel Learning Agreement wird vor Ihrem Auslandsaufenthalt jeweils pro Kurs geschlossen und garantiert Ihnen die reibungslose Anerkennung nach Ihrer Rückkehr. Das Formular verbleibt bei Ihnen, bis Sie eine Anerkennung beantragen.

Wichtig: Das Formular ist nicht zu verwechseln mit einer vor dem Auslandsaufenthalt mit der Juristischen Fakultät geschlossenen Lernzielvereinbarung zur Anerkennung eines Auslandsstudiums für den Schwerpunktbereich „Ausländisches Recht“ (vgl. Merkblatt „Informationsblatt der Juristischen Fakultät zum Auslandsstudium“).

1. Vor dem Auslandsaufenthalt

1.1 Auswahl des Kursprogramms und Absprache mit Frau Wassermann

Im Vorfeld Ihres Auslandsaufenthalts wählen Sie bitte aus dem Kursprogramm der Partnerhochschule (unter Berücksichtigung eventueller Vorgaben), welche Kurse Sie dort belegen möchten.

Pro Auslandssemester an einer **europäischen oder außereuropäischen Partneruniversität** müssen von Ihnen Veranstaltungen im Umfang von **mind. 20 ECTS** (es gilt das **Punktesystem der Gasthochschule**) erfolgreich abgeschlossen werden. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie sich die Kurse später an der Universität Passau anerkennen lassen wollen. Bei **weniger als 20 ECTS** muss dem Akademischen Auslandsamt nach Abschluss des Auslandsstudiums eine überzeugende Begründung vorgelegt werden.

Im Rahmen des Programms Erasmus+ wird bei weniger als 20 ECTS pro Auslandssemester gegebenenfalls über eine Kürzung der finanziellen Förderung entschieden

Lediglich Studierende, die als **Freemover** ins Ausland gehen, sind hiervon im strengeren Sinne ausgenommen, sollten aber dennoch auf einen regulären Semesterworkload abzielen. Weiterhin unterliegen Freemover natürlich den Vorgaben ihrer Gasthochschule.

Damit der Auslandsaufenthalt nicht auf die Studienzeit für den Freiversuch angerechnet wird, müssen mind. 12 der 20 ECTS pro Semester (alternativ: 8 SWS/Semester) im Rahmen von **juristischen Veranstaltungen in geltendem ausländischen oder internationalen Recht** belegt und mit mind. einer Prüfung bestanden werden.

1.2 Ausfüllen von Teil 1 des Rahmen-Learning Agreements (S. 1-3) und Einholen der Unterschriften

Anschließend füllen Sie Teil 1 (= Seite 1 bis 3 und Annex 1, *Before the mobility*) des Erasmus+ Learning Agreements vollständig aus, unterschreiben das Formular und schicken es als PDF-Datei an fachstudienberatung.jura@uni-passau.de zur Durchsicht und Unterschrift durch Frau Ulrike Wassermann (Auslandsbüro der Juristischen Fakultät).

Soll ein Kurs später im Rahmen Ihres Passauer Studiums anerkannt werden, wenden Sie sich bitte spätestens nach Ihrer Rückkehr aus dem Auslandsaufenthalt direkt an Frau Wassermann.

Die Anerkennung des Schwerpunktbereichs „Ausländisches Recht“ ist extra geregelt (vgl. Merkblatt „Informationsblatt der Juristischen Fakultät zum Auslandsstudium“), daher müssen hierfür keine Einzel Learning Agreements eingeholt werden.

Im nächsten Schritt schicken Sie die unterschriebenen Seiten 1 bis 3 zzgl. Annex 1 eingescannt per E-Mail an die Partnerhochschule mit der Bitte um ggf. Ergänzung der „*Responsible person*“, Unterschrift und Rücksendung.

Besondere Hinweise zum Ausfüllen:

Seite 1

- *Study Cycle*: Geben Sie „Bachelor“ an (in Ausnahmefällen „Master“, falls die Kooperation explizit für Masterniveau abgeschlossen wurde).
- *Subject Area, Code:* geben Sie hier „042“ an (subject area code für den Studiengang Rechtswissenschaft)
- *Erasmus Code* der *Receiving Institution*: Geben Sie den Erasmus-Code der Partneruniversität an. Eine Übersicht finden Sie unter www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/internationales/auslandsamt/outgoings/ERASMUS/Erasmus_Codes.pdf.

Seite 2

- In Tabelle A führen Sie die Kurse auf, die Sie voraussichtlich an der Partnerhochschule belegen wollen. Sofern Sie zu dem jeweiligen Kurs im Vorfeld Ihres Auslandsaufenthalts mit Frau Wassermann eine Anerkennung abgesprochen haben (Unterzeichnung eines Einzel Learning Agreements), geben Sie in derselben Zeile rechts in Tabelle B den jeweiligen Passauer Kurs an.

- Sollte eine Anerkennung des ausländischen Kurses nicht nötig sein oder beabsichtigen Sie, den Schwerpunktbereich „Ausländisches Recht“ zu studieren, machen Sie dies bitte im *Annex 1: Reasons for Non-Recognition* kenntlich (Erläuterung: siehe dortige Fußnote). Übertragen Sie den Kurs aus Tabelle A, für den Sie zum jetzigen Zeitpunkt keine Anerkennung wünschen, in den Annex und geben Sie den Grund für die Nichtanerkennung an. Die entsprechende Zeile in Tabelle B lassen Sie leer. Den Schwerpunktbereich „Ausländisches Recht“ tragen Sie nur dann in Tabelle B ein, wenn Sie sich bereits vor Antritt des Auslandsstudiums zu diesem Schwerpunkt angemeldet haben.

  Ist z. B. aufgrund fehlender Kursinformationen im Vorfeld die Ausstellung eines Einzel Learning Agreements nicht möglich, kann der Kurs ggf. im Nachhinein trotzdem anerkannt werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt werden. Es besteht in diesem Fall jedoch kein rechtlicher Anspruch auf Anerkennung.

Seite 3

- *Language competence of the student*: Geben Sie hier an, welches Sprachniveau Sie in der Hauptunterrichtssprache der Partnerhochschule bis zum Beginn Ihres Auslandsstudiums erreicht haben werden.
- *Responsible person in the sending institution:* Geben Sie hier Frau Wassermann an.
- *Responsible person in the receiving institution:* Ist Ihnen die verantwortliche Person nicht bekannt, lassen Sie das Feld frei, damit es von der Partneruniversität ausgefüllt wird.

Seite 4 – Annex 1

Bei Nichtanerkennung von Veranstaltungen füllen Sie bitte den „Annex 1“ aus:

- führen Sie in der Tabelle den Titel der Veranstaltung an der Partneruniversität unter „*Component title at the Receiving Institution*“ nochmals auf

- notieren Sie die Ziffer der passenden Begründung (zu finden direkt unter der Tabelle) in der Spalte „Reason for Non-Recognition“

1.3 Einreichen des Formulars (S. 1-3) im Akademischen Auslandsamt

Sobald Sie das Formular vollständig unterschrieben vorliegen haben (Unterschrift von Ihnen, Frau Wassermann und der Partnerhochschule), leiten Sie es bitte als eine zusammenhängende PDF-Datei an das Akademische Auslandsamt weiter (an erasmus.outgoing@uni-passau.de). Das Learning Agreement muss dem Akademischen Auslandsamt vor Beginn Ihres Auslandsstudiums zugehen.

2. Während des Auslandsaufenthalts

2.1 Ausfüllen und Unterschrift von Teil 2 des Rahmen-Learning Agreements (S. 4-5)

Sollte es zu Beginn Ihres Auslandsaufenthalts zu Änderungen an Ihrem Kursprogramm kommen, füllen Sie bitte Teil 2 (= Seiten 4 und 5 sowie Annex 2, *During the mobility*) des Rahmen Learning Agreements aus. Möchten Sie sich Kurse anerkennen lassen, müssen Sie auch hier zunächst Einzel Learning Agreements von den Lehrstühlen einholen (vgl. 1.1.).

Führen Sie hier bitte in **Tabelle A2** alle Kurse auf,

1. bei denen es keine Änderung gab,
2. die hinzukamen (Kreuz bei *added component* und Grund für die Änderung angeben),
3. die gelöscht wurden (Kreuz bei *deleted component* und Grund für die Änderung angeben).

Tragen Sie bitte außerdem die aktualisierte Gesamtzahl an ECTS-Credits ein.

In **Tabelle B2** geben Sie analog zum Teil 1: *Before the mobility* des Rahmen-Learning Agreements die Kurse an, für die Ihnen bereits Einzel Learning Agreements vorliegen. Bei Kursen, für die keine Anerkennung gewollt oder möglich ist, benutzen Sie bitte analog zum Vorgehen bei *Before the Mobility* den *Annex 2: Reasons for Non-Recognition* (vgl. 1.2).

Das Formular lassen Sie anschließend an der Partnerhochschule unterschreiben und schicken es (ggf. mit Einzel Learning Agreements) per E-Mail an Frau Wassermann mit der Bitte um Unterschrift und Rücksendung. Grundsätzlich genügen eingescannte/digitale Unterschriften.

2.2 Einreichen des Formulars (S. 1-5) beim Akademischen Auslandsamt

Das ursprüngliche Rahmen-Learning Agreement sowie die Änderungen (Seiten 1 bis 5) mit sämtlichen Unterschriften müssen Sie dann innerhalb von fünf Wochen nach Beginn Ihres Auslandsstudiums im Akademischen Auslandsamt einreichen (als eine zusammenhängende PDF-Datei an erasmus.outgoing@uni-passau.de).

3. Nach dem Auslandsaufenthalt

3.1 Ausstellen eines Transcript of Records durch die Partnerhochschule

Nach Beendigung Ihres Auslandsaufenthalts erstellt die Partnerhochschule ein Transcript of Records, das die von Ihnen abgelegten Prüfungsleistungen dokumentiert. Teil 3 des Rahmen Learning Agreements beschreibt, welche Teile in diesem Transcript of Records enthalten sein sollen. Grundsätzlich müssen Sie hier nicht weiter aktiv werden, da die Part-nerhochschulen das Transcript of Records automatisch ausstellen und Ihnen bzw. dem Akademischen Auslandsamt zukommen lassen wird. Das Akademische Auslandsamt infor-miert Sie in letzterem Fall per E-Mail, wenn Ihr Transcript of Records abholbereit ist.

Das gesonderte Einreichen des Vordrucks *After the Mobility* aus dem Download Center ist nicht notwendig.

3.2 Einreichen des Transcript of Records beim Akademischen Auslandsamt

Sobald Ihnen das Transcript of Records vorliegt, reichen Sie bitte eine PDF-Version davon im Akademischen Auslandsamt ein (nur eine zusammenhängende PDF-Datei – an erasmus.outgoing@uni-passau.de).

Weitere Informationen zum Auslandsstudium

der Juristischen Fakultät:

http://www.jura.uni-passau.de/studium/auslandsstudium/

http://www.jura.uni-passau.de/studium/auslandsstudium/schwerpunktbereich-auslaendi-sches-recht/

http://www.jura.uni-passau.de/studium/fachstudienberatung/

des Akademischen Auslandsamts:

http://www.uni-passau.de/internationales/ins-ausland-gehen/

http://www.uni-passau.de/internationales/ins-ausland-gehen/download-center/

Allgemeine Kontaktdaten

Akademisches Auslandsamt der Universität Passau

Tel.: +49 851 509 1162 (Sekretariat)
Fax: +49 851 509 1164
Raum: 107-112 VW
Mail: erasmus.outgoing@uni-passau.de
auslandsstudium@uni-passau.de
Web: www.uni-passau.de/internationales/kontakt

Mitarbeiterin des Auslandsbüros und Fachstudienberatung der Juristischen Fakultät

Ulrike Wassermann

Tel.: +49 851 509 2374
Raum: 225 JUR
Mail: fachstudienberatung.jura@uni-passau.de
Web: http://www.jura.uni-passau.de/internationales/

Schwerpunktbereich „Ausländisches Recht“

Andrew Otto

Tel.: +49 851 509 2375
Raum: 227 JUR
Mail: andrew.otto@uni-passau.de
Web: http://www.jura.uni-passau.de/internationales/